

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Bioengineering AG ist bestrebt, die höchsten Standards für ethisches Verhalten, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit in unserer gesamten Lieferkette einzuhalten. Dieser Lieferantenkodex legt unsere Erwartungen an Lieferanten dar, die verpflichtet sind, diese Standards in allen Geschäftsbereichen einzuhalten. Durch die Einhaltung dieses Kodex unterstützen die Lieferanten das Ziel der Bioengineering AG, verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln.

1. Ethik

1.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung von Handelskontrollen, Anti-Korruptionsgesetze und Datenschutzstandards. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue und transparente Aufzeichnungen aller geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen führen.

1.2 Faire Geschäftspraktiken

Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf faire, ethische und ehrliche Weise führen. Dies beinhaltet:

- **Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung:** Lieferanten dürfen sich nicht auf Bestechung, Korruption, Erpressung oder irgendeine Form der unethischen Einflussnahme einlassen. Jede Form der Bestechung, ob direkt oder indirekt, einschliesslich des Anbietens oder Annehmens von Geschenken zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen, ist streng verboten.
- **Interessenkonflikte:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Entscheidungen ausschliesslich auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen und sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen, so dass kein Interessenkonflikt zwischen ihnen und den Mitarbeitern von Bioengineering entstehen.
- **Transparente Kommunikation:** Lieferanten sollten offen und transparent mit der Bioengineering AG kommunizieren. Dazu gehört die Bereitstellung wahrheitsgemässer Informationen über ihre Geschäftspraktiken, Produkte und die Herkunft der Rohstoffe.

1.3 Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

Lieferanten müssen die Rechte an geistigem Eigentum, geschützte Informationen und alle vertraulichen Informationen, die von der Bioengineering AG weitergegeben werden, respektieren und schützen. Dazu gehört auch, dass sie die unbefugte Weitergabe von Informationen unterlassen und vertrauliche Daten ausschliesslich für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurden.

2. Menschenrechte und Arbeit

2.1 Engagement für die Menschenrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte aller Arbeitnehmer respektieren, wahren und sicherstellen, so dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden, wie es in den internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt ist. Lieferanten müssen jegliche Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermeiden, einschliesslich der Komplizenschaft bei Menschenrechtsverletzungen, die von anderen Unternehmen innerhalb der Lieferkette begangen werden.

2.2 Nicht-Diskriminierung

Lieferanten müssen allen Mitarbeitern gleiche Chancen bieten und jede Form der Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Beförderung oder anderen Aspekten der Beschäftigung vermeiden. Entscheidungen müssen ohne Rücksicht auf Ethnie, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung oder andere gesetzlich geschützte Merkmale getroffen werden.

2.3 Keine Zwangs- oder Kinderarbeit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitsverhältnisse freiwillig sind und die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden. Kinderarbeit ist nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) streng verboten. Lieferanten sollten Verfahren zur Überprüfung des Alters der Mitarbeiter einführen, um die Arbeit von Minderjährigen zu verhindern.

2.4 Arbeitszeiten und Löhne

Lieferanten müssen die örtlichen Gesetze zu Arbeitszeiten, Überstunden und Ruhetagen einhalten. Es wird erwartet, dass sie die Arbeitnehmer fair entlohnen und ihnen mindestens den Mindestlohn oder den geltenden Industriestandard zahlen, je nachdem, welcher höher ist. Die Arbeitnehmer sollten auch eine rechtzeitige Zahlung der Löhne und Sozialleistungen erhalten, zusammen mit einer angemessenen Dokumentation, die die Zahlungsbedingungen und Abzüge darlegt.

2.5 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten respektieren das Recht der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften oder anderen Arbeitsorganisationen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten. Wo Tarifverhandlungen zulässig sind, sollten Lieferanten in gutem Glauben mit den Arbeitnehmervertretern zusammenarbeiten, um arbeitsrechtliche Belange anzusprechen.

3. Gesundheit und Sicherheit

3.1 Sichere Arbeitsumgebung

Lieferanten sind verpflichtet, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen. Dazu gehören die Ermittlung potenzieller Gefahren und die Einführung wirksamer Sicherheitsmanagementsysteme zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen und Krankheiten.

3.2 Bereitschaft für Notfälle

Lieferanten müssen Notfallpläne und -verfahren erstellen und pflegen, die mögliche Szenarien wie Brände, Naturkatastrophen und andere Krisen abdecken. Notausgänge sollten deutlich gekennzeichnet, zugänglich und gut beleuchtet sein, und es sollten regelmässige Übungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter darauf vorbereitet sind.

3.3 Gesundheits- und Hygienestandards

Lieferanten müssen für saubere, sichere und hygienische Einrichtungen sorgen. Dazu gehört die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichender Beleuchtung und Belüftungssystemen zur Förderung einer gesunden Umgebung. Die Mitarbeiter sollten mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden, und Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Sicherheitsrichtlinien klar kommuniziert und durchgesetzt werden.

3.4 Gesundheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sind angehalten, regelmässige Gesundheitsuntersuchungen anzubieten, insbesondere für Arbeitnehmer, die in Bereichen mit potenziellen Gesundheitsrisiken tätig sind. Lieferanten sollten Massnahmen ergreifen, um die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen zu begrenzen und sicherzustellen, dass die Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Materialien sicher

3.5 Lebensbedingungen

Wenn Lieferanten Unterkünfte oder Wohnräume für Mitarbeiter zur Verfügung stellen, müssen diese Einrichtungen sicher und sauber sein und den örtlichen Wohnstandards entsprechen. Dazu gehört auch der Zugang zu grundlegenden Annehmlichkeiten wie Wasser, sanitäre Einrichtungen und angemessene Heizung oder Kühlung, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter unter Bedingungen leben, die ihr Wohlbefinden fördern.

4. Umwelt

4.1 Nachhaltige Beschaffung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Materialien verantwortungsvoll und nachhaltig beschaffen und dabei die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen. Wenn möglich, sollten sie Materialien aus nachhaltigen Quellen wählen, z.B. aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft oder aus recycelten Materialien.

4.2 Minimierung von gefährlichen Materialien

Lieferanten müssen die Verwendung gefährlicher Stoffe auf ein Minimum reduzieren und für eine ordnungsgemässe Handhabung, Lagerung und Entsorgung sorgen, um Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu verringern. Sie sind angehalten, gefährliche Stoffe durch sicherere Alternativen zu ersetzen, wenn dies möglich ist.

4.3 Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung

Lieferanten sollten Praktiken einführen, die eine effiziente Ressourcennutzung fördern, einschliesslich Wasser- und Energieeinsparung, Abfallminimierung und Recyclinginitiativen. Lieferanten werden ermutigt, das Abfallaufkommen durch die Einführung von Wiederverwendbarkeits- oder Recyclingverfahren zu verringern und eine Reduzierung der Abfallmenge zur Deponie anzustreben.

4.4 Klimamassnahmen und Reduzierung von Treibhausgasen

Lieferanten sollten aktiv daran arbeiten, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dies kann Energieeffizienzmassnahmen, erneuerbare Energiequellen oder andere Initiativen umfassen, die dazu beitragen, ihren Kohlenstoff-Fussabdruck zu verringern. Die Bioengineering AG unterstützt Lieferanten, die sich messbare Ziele zur Verfolgung und Reduzierung von Emissionen setzen.

4.5 Umweltmanagementsysteme

Lieferanten werden ermutigt, Umweltmanagementsysteme, wie z.B. ISO 14001, einzuführen, um die Umweltpraktiken zu strukturieren und zu verbessern. Diese Systeme sollten es den Lieferanten ermöglichen, Ziele zu setzen, ihre Umweltauswirkungen zu überwachen und bei Bedarf Verbesserungen vorzunehmen.

5. Management-Systeme

5.1 Überwachung der Einhaltung

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um die Einhaltung dieses Kodex und der einschlägigen Gesetze zu überwachen. Sie sollten über Verfahren verfügen, mit denen sie ihre Einhaltung dieser Standards bewerten, dokumentieren und melden können, um sicherzustellen, dass ihre Praktiken mit den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen übereinstimmen.

5.2 Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Dokumentation

Lieferanten sollten genaue Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu belegen. Diese Dokumentation sollte der Bioengineering AG auf Anfrage jederzeit zur Verfügung stehen.

5.3 Ausbildung und Entwicklung

Lieferanten sind angehalten, Mitarbeiter und Führungskräfte zu den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen zu schulen, einschliesslich Ethik, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltverantwortung. Dies trägt dazu bei, eine Arbeitsplatzkultur zu fördern, die ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten in den Vordergrund stellt.

5.4 Kontinuierliche Verbesserung

Lieferanten sollten sich um eine kontinuierliche Verbesserung in allen in diesem Verhaltenskodex genannten Bereichen bemühen. Dazu gehört es, Risiken zu erkennen, Ziele zu setzen und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Die Bioengineering AG schätzt Partnerschaften mit Lieferanten, die sich für Innovation und die Entwicklung nachhaltiger Praktiken einsetzen.

Die Bioengineering AG behält sich das Recht vor, Bewertungen und Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen. Lieferanten, bei denen ein Verstoß festgestellt wird, können aufgefordert werden, Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Die Bioengineering AG dankt ihren Lieferanten für ihr Engagement, eine verantwortungsvolle, ethische und nachhaltige Lieferkette zu fördern.